

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1698/2023

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Goger, Otto-Andreas
Schwendy, Steffen

Haushaltswirksamkeit:

nein ja, bei

Produkt: 54100

Investitionskosten:

nein ja

Betrag: 211.000,- €

Drittmittel:

nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein ja

Fundstelle: F29

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	08.11.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Umgestaltung der Nonnenbachstraße - Vorzugsvariante

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Nonnenbachstraße gemäß der dargestellten Vorzugsvariante. Diese beinhaltet den Umbau der Einmündung am Schillerweg, die Anordnung eines Fahrgassenversatzes in der Nonnenbachstraße und die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die Baumreihe entlang der Nonnenbachstraße. Die hiermit verfolgten Ziele sind im Wesentlichen eine Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Förderung des Radverkehrs, Herstellung der Barrierefreiheit sowie Umwelt- und Klimaschutz (Entsiegelung, Baumneupflanzungen, Schutz des Baumbestands).

Begründung:

Als Ergebnis einer Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (ASBK) am 08.12.2022 (Vorlagen-Nr. 1311/2022) und einer Bürgerveranstaltung am 16.03.2023, wurden drei Varianten zur Umgestaltung der Nonnenbachstraße ausgearbeitet:

- Variante A - Nonnenbachstraße als Sackgasse mit Zufahrt über Eselsdamm
- Variante B - Nonnenbachstraße als Sackgasse mit Zufahrt über Schillerweg
- Variante C - Nonnenbachstraße bleibt Richtung Süden durchgängig befahrbar

Nach weiterer Beratung im ASBK am 13.09.2023 (Vorlagen-Nr. 1607/2023), Fortführung des Partizipationsprozesses der Bürgerschaft und Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist festzuhalten, dass eine eindeutige Präferenz für Variante C vorliegt. Ferner ergibt sich eine Kompatibilität mit dem neuen Nahverkehrsplan. Daher wurde die Variante C als Vorzugsvariante im Herbst 2023 weiter ausgearbeitet und abgestimmt. Nachfolgend werden die Anlässe, Zielsetzungen und Lösungen erläutert.

Einmündung am Schillerweg

Die Einmündung am Schillerweg ist gegenwärtig für den Radverkehr problematisch. Es besteht das Gefahrenpotenzial, dass Fahrzeugführende, die von der Nonnenbachstraße rechts in den Schillerweg einbiegen möchten, lediglich nach links schauen und hierbei auf dem Zweirichtungsradweg sich in Richtung Norden fortbewegende Radfahrende übersehen. Weiterhin sind die Sichtbeziehungen zwischen Kfz- und Radverkehr aufgrund der Nähe zum Bahnübergang Schillerweg wegen der Schranken und Andreaskreuze nicht ideal. Deshalb ist die Furt an der Einmündung rot eingefärbt und es ist beidseitig beschildert: Zeichen 206 StVO („STOP“) und Zusatzzeichen 1000-32 StVO („Radverkehr kreuzt von links und rechts“). Dennoch wird das Haltgebot gemäß Polizeiinspektion Speyer oft missachtet: Wie eine am 29.04.2022 durchgeführte Polizeikontrolle ergab, wurde die Einmündung von 50 % der Fahrzeugführenden ohne Halt überfahren. An der Einmündung kam es seit 2016 zu acht polizeilich aufgenommenen Unfällen zwischen jeweils einem Kfz und einem Radfahrenden, bei denen jeweils der Radfahrende leicht oder schwer verletzt wurde. Alle Unfälle hatten die vorstehenden Ursachen gemeinsam.

Grundsätzlich gilt, dass Zweirichtungsradwege im innerörtlichen Bereich aufgrund ihres Unfallpotenzials kritisch zu betrachten sind. Eine Alternative zum Zweirichtungsradweg ist im Straßenzug Franz-Kirrmeier-Straße - Hafenstraße - Schillerweg jedoch absehbar nicht möglich. Eine bauliche Radverkehrsanlage ist in Fahrtrichtung Norden aufgrund mehrerer Zwangspunkte (Deich, Bebauung, Industriegleis) nicht umsetzbar. Die Freigabe der Fahrbahn für den Radverkehr in Fahrtrichtung Norden kann aufgrund der hohen Verkehrsbelastung (mit hohem Schwerverkehrsanteil) und der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite absehbar nicht verantwortet werden.

Aus vorgenannten Gründen ist der Umbau der Einmündung eine im Radverkehrskonzept der Stadt Speyer empfohlene Maßnahme. Für den Fußverkehr ist die Einmündung aufgrund der großen Überquerungslänge von ca. 38 m ebenfalls problematisch, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen. Eine Barrierefreiheit ist gegenwärtig nicht gegeben. Daher wurde geprüft, wie die Einmündung bestmöglich umgebaut werden kann.

Die Vorzugsvariante sieht vor, die Nonnenbachstraße rechtwinklig in den Schillerweg einmünden zu lassen. Damit wird das Ziel verfolgt, ein schnelles geradliniges Durchfahren der Einmündung zu verhindern und die Sichtbeziehungen zu verbessern. Die Breite des Einmündungstrichters kann auf ca. 14 m reduziert werden, und die Barrierefreiheit wird durch getrennte Querungsstellen für Geh- und Sehbehinderte sowie Bodenindikatoren hergestellt.

Zur Förderung des Radverkehrs wird weiterhin eine Befahrung der Fahrbahn der Nonnenbachstraße in beide Fahrtrichtungen ermöglicht. Die Nonnenbachstraße verbleibt für den Kfz-Verkehr eine unechte Einbahnstraße, d.h. die Einfahrt ist von Süden kommend untersagt. Für den Radverkehr wird eine Pforte mittels Markierung vorgesehen. Der Weg zwischen Rosskastanien und Bahnschienen wird mit den Zeichen 239 StVO („Gehweg“) und Zusatzzeichen 1022-10 StVO („Radverkehr frei“) beschildert.

Die Planung wurden dem Fahrradbeauftragten und den beiden Behindertenbeauftragten bei einem Ortstermin am 21.09.2023 ausführlich erläutert. Weiterhin wurden die Straßenverkehrsbehörde, die Polizeiinspektion Speyer, die Stadtwerke Speyer, die Entsorgungsbetriebe Speyer, der Verkehrsverbund Rhein-Neckar, die Deutsche Bahn (aufgrund der Nähe zum Bahnübergang Schillerweg) und der Landesbetrieb Mobilität (aufgrund der Kreisstraße 2) angehört. Der Planung wurde seitens der vorgenannten Beteiligten zugestimmt.

Seitens der Stadtwerke Speyer wurde im Einmündungsbereich ein Bedarf an Leitungs- und Kanalarbeiten angemeldet, sodass diese gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten durchgeführt werden sollen, um Synergieeffekte auszunutzen.

Infolge der Umgestaltung können ca. 240 m² Fläche im Einmündungsbereich entsiegelt und ca. drei neue Bäume gepflanzt werden.

Die Kosten für den Umbau der Einmündung werden auf ca. 150.000 € geschätzt.

Strecke der Nonnenbachstraße

Gegenwärtig kann die Nonnenbachstraße, die sich innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet, nahezu geradlinig durchfahren werden. Geschwindigkeitskontrollen der Polizeiinspektion Speyer ergaben in der Vergangenheit eine überdurchschnittliche Beanstandungsquote. Infolge überhöhter Geschwindigkeiten resultieren für die Anwohnenden erhöhte Lärm- sowie Schadstoffemissionen und eine geringere Verkehrssicherheit. Aufgrund dessen wurde geprüft, wie der Verkehr entlang der Strecke verlangsamt werden kann.

Zielsetzung ist die Herbeiführung eines Fahrgassenversatzes, um ein geradliniges Durchfahren zu verhindern. Hierzu wurde zunächst geprüft, ob in der Nonnenbachstraße alternierend Längsparkstreifen auf der Fahrbahn markiert werden können. Aufgrund einer bestehenden Engstelle in der Mitte der Nonnenbachstraße müsste diese rückgebaut werden, um dort einen Längsparkstreifen bei erforderlicher Restfahrbahnbreite von 4,0m zu ermöglichen. Die hierbei entstehenden Baukosten wurden auf ca. 25.000 € geschätzt.

Anlassbezogen wurde am 21.09.2023 ein Ortstermin mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) durchgeführt. Demnach wäre die Verbreiterung der Engstelle mit Eingriffen in den Wurzelraum von vier oder fünf Rosskastanien verbunden. Unter Berücksichtigung des erforderlichen Arbeitsraums würde ein Abstand von nur ca. 50 cm zu den Baumstämmen verbleiben. Zudem würde die neue Bordsteinlage bei gleichbleibender Querneigung der Straße noch tiefer als derzeit angelegt, was den Eingriff erschweren würde. Gemäß § 3 der städtischen Baumschutzsatzung sind Maßnahmen und Handlungen im Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich geschützter Bäume (ab 60 cm Stammumfang in 100 cm Höhe), die zum Absterben oder zur Schädigung des Baumes führen können, verboten. Es wäre demnach ein Antrag auf Ausnahme von den Verboten nach § 5 der Baumschutzsatzung bei der UNB zu stellen. Die UNB steht diesem Vorhaben insgesamt ablehnend gegenüber.

Aufgrund dessen wird der Fahrgassenversatz mithilfe zweier Verschwenkungsinseln angestrebt, die auf der Fahrbahn platziert werden. Während parkende Pkw eine Breite von bis zu 2,15 m einnehmen, kann die Breite der Verschwenkungsinseln mit ca. 0,80 m so festgelegt werden, dass die verbleibende Fahrbahnbreite ausreichend ist. Zwischen den beiden Verschwenkungsinseln ergibt sich eine Aufstellfläche für eine Geschwindigkeitsanzeiganlage („Display“) und ggf. Blumenkübel.

Die Kosten für die Anschaffung und Montage der Verschwenkungsinseln werden auf ca. 1.000 € geschätzt.

Baumreihe entlang der Nonnenbachstraße

An der Westseite der Nonnenbachstraße befindet sich eine Baumreihe Rosskastanien in einem unbefestigten Seitenstreifen. Der Streifen wird derzeit von Fahrzeugen zum Parken genutzt. Dies führt zu Verdichtungen des Wurzelraums, wodurch die Belüftung, Nährstoff- und Wasserversorgung der Bäume beeinträchtigt wird. Außerdem entstehen durch das Befahren Schlaglöcher, die bei Beibehaltung der gegenwärtigen Nutzung mit Schotter aufgefüllt und verdichtet werden müssten. Dies verschlechtert die Lage der Bäume zusätzlich.

Der Wunsch der Verwaltung ist es, die Vitalität der Bäume dauerhaft zu erhalten und ein zuträgliches Baumumfeld herzustellen. In Einklang mit der städtischen Grünflächen- und Baumschutzsatzung wird empfohlen, das Parken unter den Bäumen durch das Auslegen von Bruchstein-Findlingen zu unterbinden. Zwischen den Bäumen sollen insgesamt ca. 40 Bruchstein-Findlinge verlegt werden, die nicht im Bestand vorhanden sind, sondern zugekauft werden müssen. Weiterhin soll der Untergrund bzw. Wurzelbereich der Bäume aufgearbeitet, also belüftet, gedüngt, mit Substrat ergänzt sowie mittels ökologisch hochwertiger und langlebiger Ansaat begrünt werden.

Infolgedessen entfallen ca. 20 bis 25 derzeit geduldete Stellplätze auf der unbefestigten Fläche. Die Anzahl der maximal möglichen parkenden Fahrzeuge schwankt gegenwärtig, da in bestimmten Bereichen längs, schräg oder quer zur Fahrbahn geparkt werden kann und die Lücken zwischen den Fahrzeugen sowie die Abmessungen der Fahrzeuge variieren. Der weitere Bestand in der Nonnenbachstraße soll zukünftig ca. 20 bis 25 Stellplätze auf befestigten Flächen umfassen. Die Anzahl der auf den Parkstreifen (längs der Fahrbahn) und auf der gepflasterten Fläche im Nordwesten der Nonnenbachstraße (quer zur Fahrbahn) maximal möglichen parkenden Fahrzeuge wird aus vorgenannten Gründen ebenfalls variieren. Hinzu kommen private Stellplätze in Garagen entlang der Nonnenbachstraße und am Heringsee. Darüber hinaus stehen am Eselsdamm, am Heringsee und im Sterngarten zahlreiche weitere Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten („Bewohnerparken“) in der Nonnenbachstraße wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde geprüft. Demnach sind gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) an Sonderparkberechtigungen für Bewohner zwingende Bedingungen geknüpft, die in der Nonnenbachstraße und umgebenden Straßen jedoch nicht gegeben sind. Somit ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten in der Nonnenbachstraße unter gegenwärtig geltendem Straßenverkehrsrecht nicht möglich.

Die Kosten dieser Maßnahme werden auf ca. 60.000 € geschätzt.

Anlagen:

- Lageplan Bestand
- Lageplan Vorzugsvariante

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.